

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2024

SR/BeVoSr/080/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Annahme einer Spende für den Umbau und die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg

Zielsetzung: Annahme einer weiteren Spende für das Großbauprojekt an der Ruderakademie Ratzeburg zur Senkung des kommunalen Eigenanteils

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** beschließt,

die zweckgebundene Spende für den Umbau sowie die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg (Investitionsmaßnahme) von dem

Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.
Buchholzer Weg 4
23909 Ratzeburg

in Höhe von 20.000 € anzunehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2024

Koop, Axel am 13.11.2024

Sachverhalt:

Ausgangslage

Mit Verweis auf die umfassenden Erläuterungen in der Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtvertretung vom 10.09.2024, [SR/BeVoSr/026/2024](#), liegen grundsätzlich die Voraussetzungen für die Annahme von Spenden für den Umbau sowie die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg vor. Ergänzend zu den bereits

angenommen Großspenden in Höhe von zusammen 230.000 € hat sich der Ruderverband Schleswig-Holstein e. V. nunmehr bereit erklärt, eine Spende in Höhe von 20.000 € an die Stadtkasse auszuzahlen.

Der Ruderverband Schleswig-Holstein e. V. wurde am 12.06.1965 gegründet und erstrebt satzungsgemäß die Förderung und Pflege des Rudersports in Schleswig-Holstein. Der Verband ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral, selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Verfahren

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Zur Korruptionsprävention und zur Schaffung einer möglichst großen Transparenz entscheidet über die Annahme oder Vermittlung der Spende je nach Wertgrenze gemäß der städtischen Hauptsatzung entweder der Bürgermeister (bis 10.000 €), der Hauptausschuss (bis 50.000 €) oder die Stadtvertretung (über 50.000 €).

Aufgrund des großzügigen Spendenangebots über 10.000 € bedarf es für die Annahme der Geldzuwendung vom Ruderverband Schleswig-Holstein e. V. einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Entlastung des kommunalen Eigenanteils um 20.000 € und somit Entfall einer hierfür benötigten Kreditaufnahme sowie deren späteren Schuldendienstleistungen. Durch Bilanzierung und Auflösung der Geldzuwendungen wird der jährliche Netto-Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan reduziert.